

Vorgehen bei einem positiven Schnelltestergebnis innerhalb der Schulgemeinde und Begriffsklärung

Stand: 29.04.2021



Edith-Stein-Schule
Darmstadt

Staatlich anerkanntes
katholisches Gymnasium

Aufgrund neuer Vorgaben wurde das seit Oktober veröffentlichte Dokument aktualisiert.

- Lehrkraft informiert Sekretariat bzw. Schulleitung über Sprechanlage und betreut anschließend pädagogisch einfühlsam restliche Lerngruppe.
- Betroffenes Kind wird im Unterrichtsraum abgeholt und in der Verwaltung betreut. Familie wird benachrichtigt, Kind wird abgeholt und begibt sich zur (verpflichtenden) PCR-Testung.
- Schulleitung meldet positives Schnelltestergebnis an folgende Stellen: Gesundheitsamt Darmstadt, staatl. Schulamt, Stadt Darmstadt (Information), Bistum Mainz (Information).
- Bis zur Bestätigung durch PCR erfolgen **keine** weiteren Schritte.
- Bei Bestätigung des positiven Ergebnisses durch PCR-Test weist die Schulleitung für die Lerngruppe des betroffenen Kindes (und ggf. Religionsgruppe/2. Fremdsprache) eine **vorsorgliche häusliche Isolierung** an. In der Regel verbleiben Lehrkräfte im Schulbetrieb. Enge Beratungen zwischen Schulleitung und Gesundheitsamt finden statt.
- Schulleitung informiert Klassenleitung, die in der Gruppe unterrichtenden Lehrkräfte und das Kollegium sowie SEB in allgemeiner Form.
- Gesundheitsamt nimmt Kontakt zur Schulleitung auf und informiert über die Analyse der Kontaktrückverfolgung der betroffenen Person und trifft alle weiteren Entscheidungen (z.B. Rückkehr der Klasse oder Quarantäne).
- Im Fall der notwendigen **Quarantäne** weiterer Personen informiert das Gesundheitsamt die betreffenden Personen und Familien.

Transparenz und Schutz der Privatsphäre:

Aus gutem Grund und im Einvernehmen mit dem Vorstand des Schulleiternbeirats und der Mitarbeitervertretung werden wir diese Informationen **nicht** (auch nicht in allgemeiner Form) auf der Homepage veröffentlichen. Sollten Sie Gerüchte hören und verunsichert sein, wenden Sie sich nicht an andere Eltern sondern in dringlichen Fällen an Ihre Klassenleitung oder die Vorsitzende des Schulleiternbeirats.

Bitte bewahren Sie Ruhe. Wir behandeln das Thema mit äußerster Sorgfalt. Ihre Kinder brauchen den Eindruck, dass wir Erwachsene souverän handeln und agieren.

Begriffsklärung:

Vorsorgliche häusliche Isolierung: Sofortmaßnahme für alle Mitschüler*innen der Sekundarstufe I, die Kontakt zu einem nachweislich positiv (PCR-)getesteten Kind/Kollegen hatten. Diese Maßnahme wird von der Schule erbeten und kann nur durch eine sorgfältige Einschätzung der Kontaktsituationen in Absprache mit dem Gesundheitsamt aufgehoben werden. Alle weiteren Familienmitglieder gehen ihrem geregelten Tagesablauf nach, Geschwisterkinder besuchen weiterhin die Schule.

Angeordnete Quarantäne: Diese wird durch das Gesundheitsamt durch Schreiben oder Telefonkontakt an alle betroffenen Personen (Kontaktpersonen 1. Kategorie) angeordnet in den Fällen, in denen das Gesundheitsamt dies wegen der geprüften Kontaktsituationen für angezeigt hält. Alle weiteren Familienmitglieder gehen ihrem geregelten Tagesablauf nach, Geschwisterkinder, die älter als 12 Jahre sind, besuchen weiterhin die Schule. Jüngere Geschwister: siehe nächster Punkt.

Betretungsverbot: Betrifft Kinder unter zwölf Jahren, in deren Haushalt eine Person unter Quarantäne steht. Diese Kinder dürfen für die Dauer der Quarantäne des Familienmitglieds die Schule (Kita) nicht betreten.